

St. Gallen plant und baut für die Zukunft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **39 (1964)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



St. Gallen — Stadtkern mit Kathedrale und St.-Laurenz-Kirche

Photo Groß, St. Gallen

St. Gallen plant und baut für die Zukunft

Im Rahmen der staatsbürgerlichen Vorträge in St. Gallen hielt Stadtrat Robert Pugneth, Vorstand der Bauverwaltung, an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften einen aufschlußreichen Vortrag über die bauliche Zukunft St. Gallens. Die Stadt St. Gallen darf nicht ohne weiteres mit andern Städten verglichen werden, obwohl die Probleme für den genossenschaftlichen Wohnungsbau vielfach die gleichen sind wie andernorts auch. Auch hier hängen sie zum größten Teil von der verfochtenen Bodenpolitik und von der Erschließung von preisgünstigem Bauland ab.

Jede Stadt hat ihr eigenes Gesicht. Es wird geprägt durch die städtebauliche Gestaltung und die Architektur besonderer Bauten. Wird der Name einer Stadt genannt, so ruft er ganz bestimmte Bilder wach. Man erinnert sich an eine eindrucksvolle Platzanlage, einen repräsentativen Straßenzug oder an ein besonderes Bauwerk, das als Stadtsymbol bekannt ist.

Im Verlaufe der letzten zehn Jahre hat sich das Antlitz der Stadt St. Gallen sehr stark geändert, und es wird sich im Laufe der nächsten Jahre noch viel stärker verändern, wenn man die vielen noch der Verwirklichung harrenden Pläne der öffentlichen Hand und privater Bauherren berücksichtigt. Von auswärtigen Gästen, die St. Gallen nach einem längeren Unterbruch wieder einmal besuchen, wird immer wieder bestätigt, wie vorteilhaft sich die bereits vollzogene Umgestaltung und Modernisierung des Straßen- und Stadtbildes ausnimmt. Wenn man von einzelnen Ausnahmen absieht, so darf man, gesamtlich betrachtet, ohne Überheblichkeit sagen, daß die bauliche Entwicklung St. Gallens eine gute Note verdient. Außerdem ist dabei zu berücksichtigen, daß St. Gallen wie keine andere Schweizer Stadt einen

großen Nachholbedarf

aufzuweisen hat. Auch bei der Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung darf man die Tatsache nicht übersehen, daß St. Gallen trotz der erfreulichen Aktivität der letzten zehn Jahre mit rund 79 000 Einwohnern im Vergleich mit dem

Jahre 1910 mit Abstand die kleinste Zuwachsrate zu verzeichnen hat. Im Jahre 1910 war St. Gallen noch mit rund 75 500 Einwohnern die fünftgrößte Schweizer Stadt und hatte damals etwa 10 000 Einwohner mehr als Lausanne. In St. Gallen hat aber auch die Baukonjunktur später als in andern Städten eingesetzt. Diese hat im Verlaufe der letzten Jahre eine geistige Vielfalt und Entwicklungsfähigkeit einer neuen Baugesinnung zum Ausdruck gebracht. So sind zahlreiche neue und moderne Wohnsiedlungen, Geschäftshäuser, Industriebauten und Sportanlagen entstanden, die der Stadt ein neues Gepräge geben. Wenn nun St. Gallen in Zukunft in gleicher Weise wie andere Städte vom allgemeinen wirtschaftlichen Wachstum begünstigt werden will, so muß sie sich für eine

vermehrte Industrialisierung

einsetzen. Der Abwanderungsstrom kann nur versiegen und die Zuwanderung kann nur vermehrt einsetzen, wenn in Sankt Gallen mehr und günstigere Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Forderung nach wirtschaftlicher Entwicklung liegt aber im Interesse aller Bevölkerungskreise und Berufsgruppen. Die Schaffung von neuen und vermehrten Arbeitsplätzen bedingt aber auch, daß ein genügend großes Angebot an Wohnraum zur Verfügung steht und daß genügend preisgünstige Wohnungen vorhanden sind.

Obwohl St. Gallen nicht viel mehr Einwohner hat als vor 50 Jahren, ist die Stadt volumenmäßig bedeutend größer geworden. Sie hat sich namentlich in den Außenquartieren im Westen und im Osten der Stadt mächtig ausgedehnt und wird sich durch verschiedene geplante Bauvorhaben noch viel mehr ausdehnen.

Für ein größeres Gemeinwesen stellt die

Bauordnung

ein auf lange Sicht berechnetes Mittel zur Erzielung einer geregelten Überbauung dar und ist ein Planungsinstrument,

das alle in einem längeren Zeitraum zu erwartenden Bedürfnisse zu berücksichtigen hat. Sie hat nicht nur gesundes Wohnen zu garantieren, sondern muß auch den Landschafts- und Heimatschutz gewährleisten. Die gegenwärtige Bauordnung, die aus dem Jahre 1923 stammt, hat ausgedient und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und dürfte noch in diesem Jahre durch eine neue ersetzt werden. In engstem Zusammenhang mit der Revision der Bauordnung steht auch die Revision des Zonenplanes, bei dem neuzeitliche Erkenntnisse und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Durch die Einteilung des Gemeindegebietes, die den verschiedenen menschlichen Tätigkeiten und Lebensformen in einer größeren Gemeinschaft, unter Berücksichtigung des bereits Gewordenen und der topographischen Besonderheiten, gerecht wird, können für die Zukunft nachteilige Entwicklungen eingedämmt und vermieden werden. Durch den neuen Zonenplan wird das städtische Baugebiet in verschiedene Wohnzonen, in Gewerbe- und Industriezonen, in Grünzonen und in Zonen für öffentliche Bauten eingeteilt werden. Dadurch wird klar abgegrenzt, wo überhaupt neuer Wohnraum geschaffen werden kann. Durch die Schaffung des neuen Zonenplanes und durch den Umstand, daß sich die bauliche Entwicklung vermehrt auf die Außengebiete ausdehnt, wurden in der letzten Zeit verschiedene große Überbauungspläne erstellt, die in absehbarer Zeit verwirklicht werden sollen. So ist eine große Überbauung im Stephanshorn geplant, die bis zum Riedernholz reicht. Im Gebiet des Schachenbaches an der Martinsbrückstraße ist vor kurzem ein Überbauungsplan gutgeheißen worden, der ein größeres Gebiet als Industriezone ausscheidet, während südlich der Martinsbrückstraße der Bau einer Satellitenstadt für die Ansiedlung von rund 6000 Einwohnern angekündigt wird. Durch einen bereits rechtskräftig gewordenen Überbauungsplan ist die weitere bauliche Ausdehnung beidseits der Rehetobelstraße Richtung Schaugenhof vernünftig vorbereitet worden. Auf der Nordseite des Rosenberges steht das Gebiet Schorenhalde/Dietli/Hölzli vor der baulichen Erschließung. Größere Bauvorhaben werden auch am «Bach» und am Nordhang der Ruckhalden geplant. Durch einen laufenden Ideenwettbewerb sollen geeignete Vorschläge für die Überbauung des noch unerschlossenen Gebietes Geißberg/Russen nördlich und südlich der Zürcherstraße gewonnen werden. Das gutbesonnte und über der Sitter liegende Gelände eignet sich vorzüglich für eine große Wohnsiedlung, und man spricht heute bereits schon von ungefähr 10 000 Einwohnern. Das Wettbewerbsgebiet umfaßt etwa 42 Hektaren Bauland, wo in einem Teilgebiet etwa 300 preisgünstige Wohnungen geplant sind, die mit Zuschüssen aus Mitteln der öffentlichen Hand erstellt werden sollen.

Diese bauliche Entwicklung zeigt deutlich, daß die verantwortlichen Behörden die sich abzeichnende Ausdehnung der Stadt vernünftig lenken. Das kommt aber nicht von ungefähr, denn die Erschließung von Bauland kostet die Stadt einen schönen Batzen Geld. Andererseits kann man mit einer

Planung auf lange Sicht

der gefährlichen Streubauweise entgegensteuern und späteren

BAWO St. Gallen geht neue Wege

Aktivität erhält jung. Das gilt auch für die Bau- und Wohn-genossenschaft St. Gallen (BAWO). Sie hat sich seit ihrem Bestehen mit dem Bau von preisgünstigen Wohnungen, mit der soliden Finanzlage und nicht zuletzt dank dem guten Genossenschaftsgeist einen guten Namen geschaffen. Speziell in den letzten Jahren wurden zahlreiche neue Wohnungen gebaut, die trotz dem großzügigen Raumprogramm zu einem vernünftigen und heute bereits relativ billigen Mietzins abgegeben werden können.

unangenehmen Folgen aus dem Wege gehen. Für neue Erschließungsstraßen, Kanalisationen sowie für die Verlegung von Gas-, Wasser- und elektrischen Leitungen erwachsen der öffentlichen Hand große Kosten. Bei diesen Aufwendungen bleibt es aber nicht. Das Anwachsen der Stadt bedingt aber auch eine größere Kapazität der Wasser- und Energieversorgung. Auch hier muß auf lange Sicht geplant werden. Allein die bauliche Ausdehnung im Gebiete «Bach» und beidseits der St.-Georgen-Straße bedingt ein neues Wasserreservoir im Kapfgebiet im Kostenbetrage von rund einer Million Franken, und für die Schaffung einer Satellitenstadt an der Martinsbrückstraße muß voraussichtlich die Konzeption der Wasserversorgung für das ganze Wohngebiet neu gestaltet werden. Die neuen Quartiere, die entstehen sollen, benötigen wiederum neue Schulhäuser, in die in der Regel Zivilschutzräume eingebaut werden müssen. Nicht vergessen darf man, daß diese Quartiere außerhalb der eigentlichen Stadt liegen und an das Verkehrsnetz angeschlossen werden müssen.

Bei der Schaffung von neuem Wohnraum darf man den Gewässerschutz nicht vergessen, der ebenfalls eine schöne Stange Geld kostet. Größere Wohnfläche und mehr Einwohner verschärfen aber auch das Verkehrsproblem. Auch in dieser Hinsicht wird in St. Gallen etwas getan. Neben der

Schaffung eines Generalverkehrsplanes

werden auch die akuten Probleme der Parkraumbeschaffung, Fußgängerunterführungen, Befreiung der Hauptstraßen vom ruhenden Verkehr, Blaue Zone, Ladenzonen, Einbahnstraßen, Bevorzugung der öffentlichen Verkehrsmittel und die Signalisation studiert. Nicht zuletzt taucht aber auch das Problem auf, wohin man mit dem Abfall einer ganzen Stadt muß. Hier scheint sich nun eine großzügige wie auch notwendige Regelung anzubahnen, indem eine regionale Kehrichtverbrennungsanstalt geschaffen werden soll, die auch der näheren Umgebung dient.

Wenn die gesamten angekündigten Bauvorhaben zur Ausführung gelangen, so dürfte

Wohnraum für über 20 000 Menschen

geschaffen werden. Wie viele Wohnungen davon auf genossenschaftlicher Basis gebaut werden, steht noch nicht fest. Jedenfalls wäre es für die verschiedenen Baugenossenschaften, sofern das notwendige Kapital vorhanden ist, eine dankbare Aufgabe, durch den Bau von preisgünstigen Wohnungen auf breiter Basis zur Entschärfung der prekären Lage auf dem Wohnungsmarkt beizutragen. Wenn nun alle genannten Bauvorhaben verwirklicht werden können, so wäre eine Zurückhaltung bei den öffentlichen Bauten offensichtlich falsch. Eine Stadt kann sich nur dann gesund entwickeln, wenn alle Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Es scheint nun aber, daß die verantwortlichen Behörden der Stadt St. Gallen die Lehren aus der Vergangenheit gezogen haben, und sie dürften ja noch einige Zeit durch den großen Nachholbedarf an ihre Zukunftsaufgabe erinnert werden. *Str.*

Der große Erfolg, den die BAWO mit den Bauten im Hinterberg erzielt hat, gab der Genossenschaft den Mut, an weitere neue Bauvorhaben heranzutreten, zumal es noch sehr viel Genossenschafter gibt, die dringend auf eine Wohnung warten. Andererseits stellt sich für die Genossenschaft je länger, je mehr die Frage, ob überhaupt noch Bauland zu vernünftigen Preisen aufzutreiben ist, auf dem man Wohnungen zu erschwinglichen Mietzinsen erstellen kann. Dieses Problem läßt sich nicht so leicht lösen, denn die Genossenschafter sind keine Krösusse, die sich eine Wohnung zu Superpreisen leisten können. Meist ist es jedoch die Politische Gemeinde, die, so

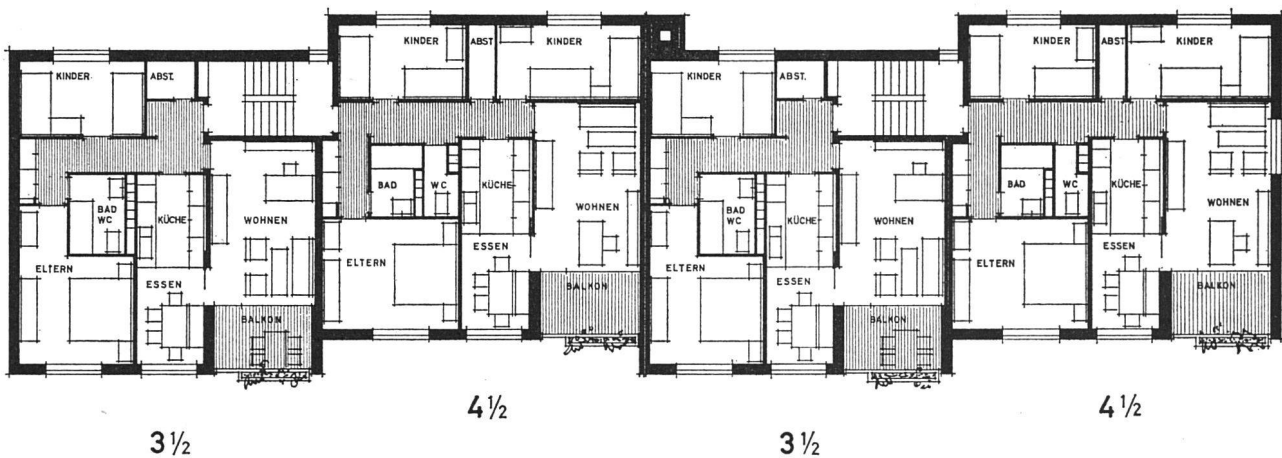
fern sie von ihrem ohnehin schon kleinen Bodenbestand etwas abgibt, bei Bodenverkäufen neben Industrien vielfach die Genossenschaften berücksichtigt.

Die Suche nach preisgünstigem Boden war hier insofern von Erfolg gekrönt, als dank einem besondern Entgegenkommen der Ortsbürgergemeinde St. Gallen auf «Bruggwiesen» rund 3900 m² Land im Baurecht zur Verfügung gestellt werden und im «Moos» in Bruggen für eine andere große Überbauung noch verhältnismäßig günstiges Bauland erworben werden konnte. In der über 30jährigen Geschichte der BAWO ist es nun erstmals Tatsache geworden, daß die Genossenschaft Wohnungen im Baurecht erstellt. Aber es ist anzunehmen, daß dieses Beispiel Schule machen wird. Durch das Baurecht ist es möglich geworden, in einem sehr interessanten Wohngebiet, das wohl etwas außerhalb des Zentrums, aber doch nicht an der Peripherie der Stadt liegt, 30 Wohnungen mit den dazugehörigen 22 Garagen zu bauen.

Nicht nur das Baurecht ist neu, sondern auch der Grundriß der Wohnungen. Seinerzeit hatte man im Hinterberg das Bad und die Toilette im Korridor als gefangene Räume mit ent-

sprechenden Lüftungsschächten ausgeführt. Die damit und auch andernorts gemachten guten Erfahrungen ließen wohl den Architekten einen Schritt weiter gehen, indem er die Küche tiefer in den Wohnraum hinein versetzte. Den modern ausgebauten Gasküchen ist das Esszimmer und sinngemäß auch der große, windgeschützte Balkon vorgegliedert. Da gemäß dem Überbauungsplan die Dächer als Flachdach ausgeführt werden müssen, verfügt jede Wohnung neben dem üblichen Gemüsekeller auch noch über einen separaten Abstellraum in der Wohnung selbst. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß sich diese Bauweise, die sich andernorts bereits gut bewährt haben soll und die an und für sich sehr praktisch ist, sich auch hier bewähren wird.

Eine weitere Neuheit bringt die Überbauung im «Moos» in Bruggen. Wenn möglich sollen hier erstmals Hochhäuser mit neun bewohnbaren Geschossen auf genossenschaftlicher Basis errichtet werden. Leider ist es noch nicht ganz soweit, denn es gilt noch einige Hürden zu nehmen. Es wird – wenn die Hochhäuser einmal im Bau sind – interessant sein, ausführlich über die Gesamtkonzeption zu berichten. *Str.*



Eine weitere Bauetappe der VHTL-Baugenossenschaft St. Gallen

Die VHTL-Baugenossenschaft St. Gallen hat in drei Bauetappen an der Zürcherstraße sowie an der Martinsbrückstraße 78 Wohnungen erstellt. Der auch in St. Gallen anhaltende Mangel an genügend preisgünstigen Wohnungen bewog den Vorstand, ein weiteres Bauvorhaben vorzubereiten und, nach erfolgter Zustimmung durch die Genossenschafter, durchzuführen. Der hierzu notwendige Boden – zu einem annehmbaren Preis auch in St. Gallen schwer erhältlich – wurde für dieses Bauvorhaben durch die Stadt St. Gallen im

Baurecht

zur Verfügung gestellt und umfaßt 2307,9 m². Das Baurecht wurde bis zum 31. Dezember 2038 eingeräumt und kann durch freie Vereinbarung unter den Vertragsparteien erneuert werden.

Die VHTL-Baugenossenschaft als Baurechtsberechtigte hat dem jeweiligen Grundeigentümer als Entschädigung einen Baurechtszins zu entrichten. Dieser wird bis 31. Dezember 1977 auf Grund eines Quadratmeterpreises von 28 Franken und des jeweiligen Zinsfußes der St. Galler Kantonalbank für erstrangige Hypotheken auf Wohnbauten, derzeit 3 3/4 Prozent, berechnet.

Per 1. Januar 1978 und nach Ablauf von jeweils weiteren 15 Jahren wird der Quadratmeter-Preisansatz jeweils für eine

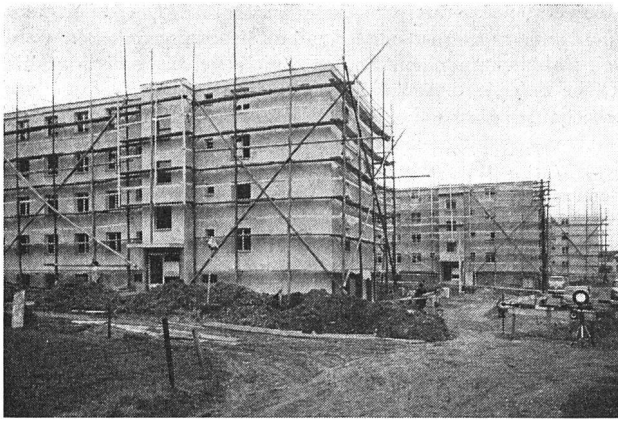
weitere Periode von 15 Jahren auf Grund der dazumaligen ortsüblichen Bodenwertverhältnisse bestimmt.

Nachdem die notwendigen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden der Stadt zu einem glücklichen Abschluß gebracht werden konnten, galt es noch, verschiedene gegen das Bauvorhaben vorgebrachte Einsprachen zu behandeln. Durch diese Einsprachen wurde der Baubeginn um fast ein Jahr verzögert, was für das Bauvorhaben eine Verteuerung von 8 bis 10 Prozent zur Folge hatte. Endlich konnte im April 1963 mit dem Erstellen der Bauinstallationen begonnen werden, und bereits im Oktober konnten die ersten Mieter ihren Einzug in die neuen Wohnungen halten – drei weitere Doppelblöcke mit je 16 Wohnungen legen Zeugnis ab von der Aktivität dieser Baugenossenschaft.

Die kurze Bauzeit war nur dank den äußerst minutiösen Vorbereitungen durch die Firma Anliker & Co. AG, Emmenbrücke, als verantwortliche Architekten und dank der guten Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten möglich. Der Vorstand selber hat keine Arbeit und Mühe gescheut, um das Bauvorhaben zu einem glücklichen Ende zu bringen. Dafür gebührt ihm ein ganz besonderer Dank. *Zch.*

Baubeschrieb

Konstruktion: Kelleraußenmauern in Beton, Kellerinnenmauern in Beton und Kalksandsteinen, aufgehendes Fassadenmauerwerk in Backsteinen, 1 cm Sagexisolation und Zelltonvornmauerung, Zwischenwände in Isoliersteinen (Backsteine,



Zellton, Gipsdielen), Decken in armiertem Eisenbeton, Dachkonstruktion in Holz mit Doppelfalzziegeln.
Bodenbeläge: Wohnzimmer Klebparkett Eichenwürfel, übrige Zimmer Inlaid, Küche und Bad Ponzanoplatzen.
Treppenhaus: Kunststein-Wangentreppe, Treppengeländer Eisenkonstruktion mit Handlauf.
Verputzarbeiten: Fassadenverputz Grundputz und Strukturputz mit Kalkfarbanstrich; Treppenhaus: Abrieb und Dispersionsfarbanstrich; Korridor und Zimmerwände: Grund- und Weißputz mit Tapeten; Küchen und Bad: Grundputz mit Weißkalkabrieb, Anstrich mit Ölfarbe und Blancfix; Decken in Zimmern, Korridor, Küche und Bad in Abrieb (Granol); Waschküche: Abrieb der Wände und Decken; geweißelte Decken und Wände in den Kellerräumen.

Plattenverkleidungen: Wandplattenbelag bei Küchen und Bädern.

Heizung: Zentralheizung (ein Heizkessel für 12 respektive 16 Wohnungen) mit Radiatoren, Ölfeuerung, Öltank 15 000 respektive 20 000 Liter.

Einrichtungen: Elektrische Küche mit Chromstahlpültisch-Kombination, 100-Liter-Boiler, 3-Platten-Kochherd mit eingebautem Backofen, Sibir-Kühlschrank 60 Liter, eingebauter Küchenschrank, Pfannenabstellhalter, Kehrreichteimerfach unter Spültisch; eingebautes Bad mit Handbrause, Klosett, Lavabo mit Kalt- und Warmwasser-Batterie, Spiegel mit Tablar, Glas- und Seifenhalter, Handtuchhalter usw.; Wandschrank eingebaut in den Korridoren, mit Besenschrank.

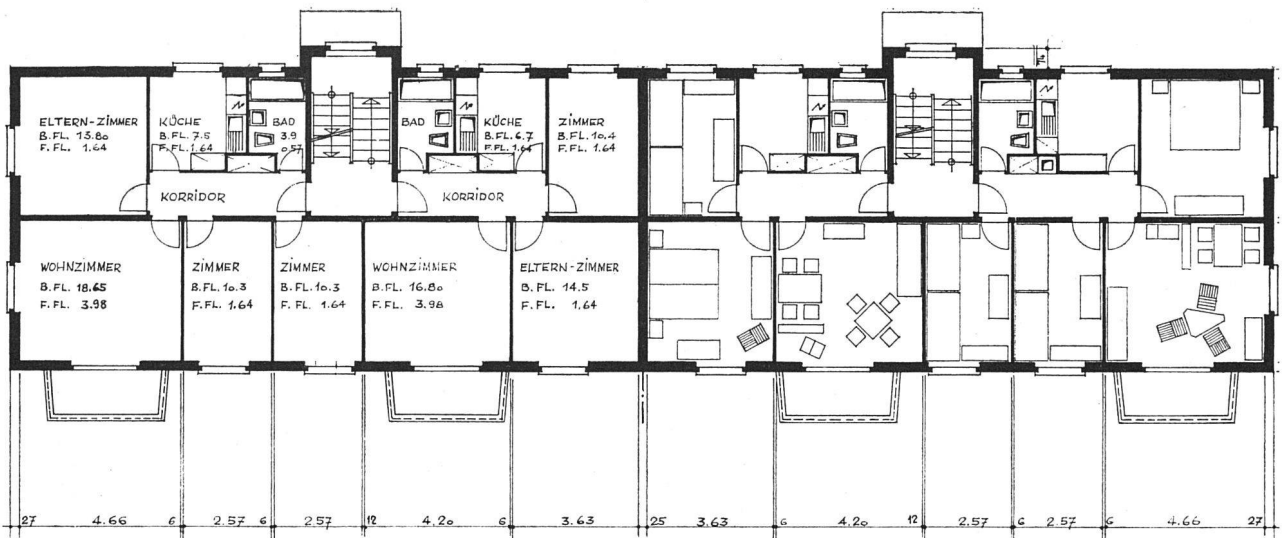
Elektrische Anlagen: Treppenhaus- und Außenbeleuchtung mit automatischer Schaltung, Lampenstellen in jedem Raum, Lichtsteckdosen in sämtlichen Zimmern und Bad, Wärmesteckdose in Wohnzimmer und Küche, Telefonleitungen bis zu den Wohnungen.

Waschküche: Vollautomatische Waschmaschine «Wyß Mirella», 6 kg, Chromstahlwaschtrog, Waschküchentisch, Tröckneraum mit rostfreien Drähten, Tröckneapparat «Lükon».

Keller und Estrich: Lattenverschläge für Wohnungsabteile, Obstturdy in jedem Keller; Kellerböden, Vorplätze und Korridore in Beton, ebenso bei Waschküche, Tröckneraum und Garagen; Wohnungskeller Naturboden gestampft mit Kiesbelag, Veloaufhängehaken im Kellerabstellraum.

Garagen: Kipptore, Benzinabscheider.

Umgebungsarbeiten: Zugangswege und Garagezufahrten in Asphaltbelag, Schrittplatten zur Wäschehänge, Plattenbelag unter Wäschehänge, Teppichklopfstange und -tisch, übriges Rasen und Bepflanzung.



Ein größeres Bauvorhaben der Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen

In der Stadt St. Gallen entwickeln sich verschiedene Baugenossenschaften auf sehr erfreuliche Art. So hat die Baugenossenschaft VHTL ein Bauvorhaben an der Kesselhalde mit 48 Wohnungen abgeschlossen, und im gleichen Baugelände erstellt der Verein für Wohnungshilfe zwei Wohnblöcke mit 24 Wohnungen. Die BAWO, wohl die weitaus aktivste Baugenossenschaft der Ostschweiz, erstellt im Osten der Stadt 30 Wohnungen und im Westen gar deren 70. Aber auch in andern Baugenossenschaften tut sich in den nächsten Monaten verschiedenes.

Vor etwas mehr als einem Jahr beschloß die außerordentliche Hauptversammlung der Eisenbahner-Baugenossenschaft, das Baugelände an der Schorenstraße zu überbauen. Die erste Baustape der EBG entstand in den Jahren 1909 bis 1913, und nun, nach mehr als 50 Jahren, wird die zweite Baustape Wirklichkeit. Wir sind den Gründern der EBG vor 55 Jahren zu großem Dank verpflichtet, daß sie damals weitsichtig genug waren und genügend Land für eine spätere Erweiterung der EBG aufkauften.

Im Jahre 1962 beschloß die Bürgerschaft der Stadt St. Gallen, im Hätternwald, unten an der Sitter, eine Kläranlage zu erstellen. Mit diesem Beschluß wurde zugleich das ganze Gebiet Schorenhalde-Dietli-Hölzli am nördlichen Rosenberg für eine Überbauung freigegeben, und am 10. September 1963 stimmte

der Gemeinderat einem Überbauungsplan für dieses Gebiet zu. In wenigen Monaten wird nun die neue Kläranlage im Hätternwald dem Betrieb übergeben, und in einigen Wochen wird die Bürgerschaft über einen Kredit für die Verlängerung der Schorenstraße und die Erstellung eines Hauptkanals zu bestimmen haben. Nach alledem wird im ganzen Schorengebiet eine rege Bautätigkeit einsetzen.

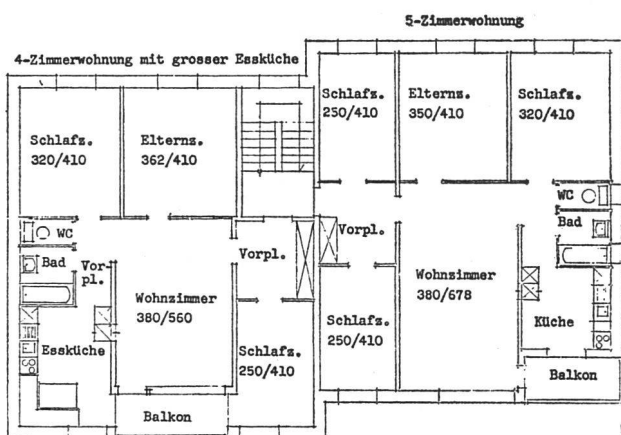
Die Eisenbahner-Baugenossenschaft wird in vier Reihen Wohnblöcke mit 2-, 3-, 4- und 5-Zimmer-Wohnungen erstellen sowie in einer fünften Reihe 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen vorwiegend für ältere Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Zwischen den Reihen 3/4 und 4/5 werden zwei große Ladentrakte erstellt. Es ergeben sich somit:

- 23 2-Zimmer-Wohnungen
- 18 3-Zimmer-Wohnungen
- 30 4-Zimmer-Wohnungen
- 12 5-Zimmer-Wohnungen

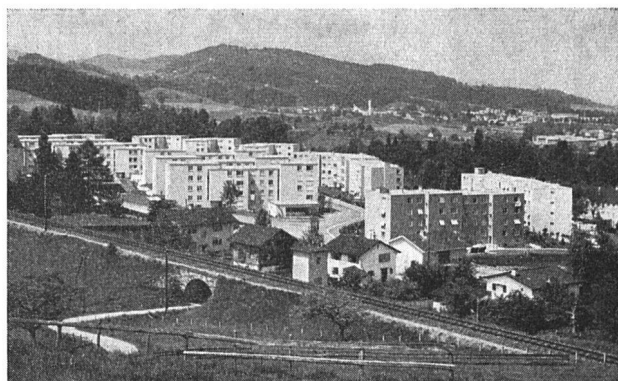
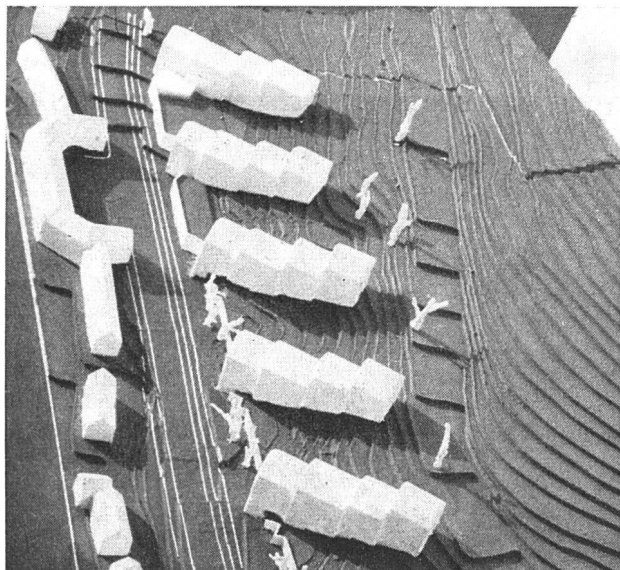
Total 83 Wohnungen

- 2 größere Ladentrakte
- 3 weitere Ladenräume
- 12 Garagen
- 27 überdeckte Abstellplätze

Die 83 Wohnungen werden einen Beitrag zur Linderung der großen Wohnungsnot darstellen. Möge über dem großen Bauvorhaben der EBG ein guter Stern leuchten. *FR.*



Oben Grundrisse, unten Modellphoto der neuen Überbauung der Eisenbahner-Baugenossenschaft



Wohnsiedlung mit Hälg-Deckenstrahlungsheizung

Der moderne Wohnungsbau stellt neue Anforderungen auch an die Heizungsanlage. So sollen die Heizflächen organisch oder überhaupt unsichtbar eingefügt werden. Der erfahrenen Heizungsfirma stehen dazu neuzeitliche Mittel zur Verfügung, die in jedem Fall eine individuelle Lösung gestatten. Rufen also auch Sie Hälg-Ingenieure für Rat und Vorschläge.

Hälg & Co.
Spezialfabrik
für Heizung, Lüftung
und Ölfeuerung



- St. Gallen 071 / 24 68 65
- Zürich 051 / 54 86 86
- Fribourg 037 / 248 06
- Chur 081 / 2 06 45